

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 10.05.2011

Vorlage für:	
Magistrat	16.05.2011
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2011
Betreff	
<p>a) Berufung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten gemäß § 21 HGO; hier: Frau Hildegard Nölke und Herrn Günther Bodirsky</p> <p>b) Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung</p>	

Sachverhalt / Begründung

Die bisherigen langjährigen ehrenamtlichen Magistratsmitglieder, Frau Hildegard Nölke und Herrn Günther Bodirsky sind im Zuge der Neuwahl des ehrenamtlichen Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2011 aus ihrer Funktion ausgeschieden.

Frau Nölke und Herr Bodirsky gehörten ununterbrochen seit 2001 dem Magistrat an und waren darüber hinaus zuvor langjährig als Stadtverordnete kommunalpolitisch in Bad Vilbel tätig. Beide Persönlichkeiten verfügen aufgrund ihres langen ehrenamtlichen Wirkens für die Stadt Bad Vilbel über umfangreiche Erfahrungen und erfreuen sich in der Bürgerschaft eines großen Ansehens.

Im Rahmen ihres 10jährigen Wirkens als Städtin bzw. Stadtrat haben Frau Nölke und Herr Bodirsky den Magistrat u.a. in hervorragender Weise bei diversen Anlässen wie z.B. Altersjubiläen, Wahrnehmung von Terminen bei Trauerfeiern usw. vertreten. Frau Nölke und Herr Bodirsky haben ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, diese Aufgabenstellung bei Bedarf weiterhin für den Magistrat im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 21 HGO zu übernehmen. Frau Nölke nimmt darüber hinaus auch weiter ihre Funktion als Frauenbeauftragte im Sinne von § 4 b HGO wahr.

Die Bereitschaft von Frau Nölke und Herrn Bodirsky, auch künftig für die Stadt ehrenamtlich tätig zu sein, ist in jeder Hinsicht als besonderer Glücksfall sehr zu begrüßen. Hinzu kommt, dass auch die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder durch die vorgesehene Zuweisung von Aufgaben weitgehend ausgelastet sein werden.

Orientierend an der Entschädigungssatzung des Wetteraukreises wird vorgeschlagen, durch Ergänzung der Entschädigungssatzung das ehrenamtliche Wirken pro Anlass mit 15,00 € zuzüglich Fahrtkosten nach Reisekostenrecht zu entschädigen. Eine entsprechende Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag

Für den Magistrat:

Frau Hildegard Nölke und Herr Günther Bodirsky werden zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei diversen Anlässen gemäß § 21 HGO berufen.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die im Entwurf vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

